

Bitte zutreffendes Ankreuzen, nicht zutreffendes Durchstreichen und sonstiges ergänzen

Meldung von Verwahrung einer großen Anzahl von Schusswaffen und/oder Munition nach § 41 Abs. 1 des Waffengesetz 1996

§ 41. (1) Wer - aus welchem Grunde immer - 20 oder mehr Schusswaffen in einem räumlichen Naheverhältnis zueinander oder Munition in großem Umfang verwahrt, hat darüber die für den Verwahrungsort zuständige Behörde in Kenntnis zu setzen und ihr mitzuteilen, durch welche Maßnahmen für eine sichere Verwahrung und für Schutz vor unberechtigtem Zugriff Sorge getragen ist. Eine weitere derartige Meldung ist erforderlich, wenn sich die Anzahl der verwahrten Waffen seit der letzten Mitteilung an die Behörde verdoppelt hat.

Daten:	Besitzer (Verein, Person, _____)
Name:	
Geburtsdatum:	
Wohnanschrift:	
PLZ und Wohnort:	
Anschrift Lagerort	
PLZ und Ort Lager:	
Waffenpass-Nr.:	
Waffenbesitzkarten-Nr.:	
Datum der Ausstellung:	
Ausstellende Behörde:	
ZVR-Zahl (Verein)	

Meldung bei Verwahrung von mehr als insgesamt 5.000 Schuss Munition und/oder 19 Schusswaffen laut § 41 WaffG (Liste für Meldung Waffen auf Seite 2)

Kaliber:	ca. Stk. Munition	Kaliber:	ca. Stk. Munition

Sicherheitsmaßnahmen:

Räumlichkeit in der die Schusswaffen und/oder Munition gelagert wird:

Versperrbarer Raum im: KG, EG, 1.OG, 2.OG, 3.OG, OG, DG

ohne Fenster, 1 Fenster, Fenster > vergittert

Tür versperrt mit: 2 Sicherheits-Schlösser

Schließsystem mit Mehrfachverriegelung

Tresortür

Behältnis in der die Schusswaffen oder Munition gelagert wird:

Munitions-Regal (nur bei Räumen mit Tresortür oder Tür mit 2 Sicherheits-Schlösser möglich)

Stabiler versperrbarer Schrank

Stabiler versperrbarer Schrank mit 2 Sicherheits-Schlösser

Einfacher Tresor Eigengewicht ca. Kg, Befestigt ja, nein, mit

Hochwertiger Tresor Eigengewicht ca. Kg, Befestigt ja, nein, mit

Tresor Brandbeständig Eigengewicht ca. Kg, Befestigt ja, nein, mit

Ort und Datum:

Unterschrift:

